

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen

- a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber in seiner Eigenschaft als Unternehmer und TB Müller GmbH.
- b) Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von TB Müller GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.

2. Angebote, Nebenabreden

- a) Enthält eine Auftragsbestätigung von TB Müller GmbH Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
- b) Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

3. Auftragserteilung

- a) Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, Vollmacht und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b) Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch TB Müller GmbH um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.
- c) TB Müller GmbH verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihm erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- d) TB Müller GmbH kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Aufträge erteilen.
- e) TB Müller GmbH kann auch zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte als Subplaner heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung von TB Müller GmbH Aufträge erteilen.

4. Gewährleistung und Schadenersatz

- a) Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tage ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.
- b) Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind von TB Müller GmbH innerhalb angemessener Frist, die im allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.
- c) TB Müller GmbH hat seine Leistungen mit der von einem Fachmann zu erwartenden Sorgfalt (§1299 ABGB) zu erbringen.
- d) Hat TB Müller GmbH in Verletzung seiner vertraglichen Pflichten dem Auftraggeber schuldhaft einen Schaden zugefügt, ist dessen Haftung für den Ersatz des dadurch verursachten Schadens - wenn im Einzelfall nicht anders geregelt - bei leichter Fahrlässigkeit wie folgt begrenzt:
 - bei Rücktritt und bei Personenschäden ohne Begrenzung,
 - in allen anderen Fällen mit folgenden Begrenzungen:
 - bei einer Auftragssumme bis 250.000,00 Euro: höchstens 12.500,00 Euro;

- bei einer Auftragssumme über 250.000,00 Euro: 5 % der Auftragssumme, jedoch höchstens 750.000,00 Euro.

- Die Haftung bei Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist auch bei grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen, sofern im Einzelfall nichts anderes geregelt ist.

5. Abnahme von Konstruktions,- Entwicklungs und sonstigen Dienstleistungen durch den Auftraggeber

a) Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Abnahme von Auftragsleistungen wie Konstruktionen, Entwicklungen, Analysen, Studien und sonstigen von TB Müller GmbH erbrachten Leistungen durch den Auftraggeber, wenn dieser sie nicht binnen 72 Stunden schriftlich beanstandet. Diese Frist beginnt mit der Übermittlung oder dem Bereitstellen der Daten, Skizzen, Zeichnungen, Präsentationen und diesen gleichzuhaltenden Unterlagen und Dokumenten, sei es in digitaler oder analoger Form, durch TB Müller GmbH zu laufen.

b) Besteht die von TB Müller GmbH geschuldete Auftragsleistung aus Teilleistungen, so gelten diese vom Auftraggeber als abgenommen, wenn

- die jeweiligen gem. Angebot festgelegten Projektphasen (bspw. Konzept-, Prototypen- oder Serienentwicklung) von TB Müller GmbH als abgeschlossen mitgeteilt sowie
- die entsprechenden Daten, Skizzen, Zeichnungen, Präsentationen und diesen gleichzuhaltenden Unterlagen und Dokumente, sei es in digitaler oder analoger Form durch TB Müller GmbH übermittelt oder bereitgestellt werden und
- der Auftraggeber diese binnen 72 Stunden nicht schriftlich beanstandet.
- Diese Frist beginnt mit der Erfüllung der vorgenannten Bedingungen durch TB Müller GmbH zu laufen.

c) Erweist sich der Liefergegenstand im Zuge der Abnahme als vertragswidrig, so wird TB Müller GmbH in angemessener Frist den Mangel beheben und den vertragsgemäßen Zustand des Liefergegenstandes herstellen.

6. Rücktritt vom Vertrag

a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

b) Bei Verzug von TB Müller GmbH mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.

c) Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch TB Müller GmbH unmöglich macht oder erheblich behindert, ist TB Müller GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt.

d) Ist TB Müller GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält dieses den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiters findet §1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die von TB Müller GmbH erbrachten Leistungen zu honorieren.

7. Honorar, Leistungsumfang

- a) Sämtliche Honorare sind mangels abweichender Angaben in EURO erstellt.
- b) In den angegebenen Honorarbeträgen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten, diese ist gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.
- c) Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig.
- e) Sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart ist, hat die Zahlung ohne Abzüge binnen 30 Tagen ab Rechnungslegung auf das von TB Müller GmbH genannte Konto einer Bank mit inländischer Niederlassung zu erfolgen. Im Fall des Zahlungsverzuges sind Zinsen in Höhe von 9,2 % per anno über dem Basiszinssatz der EZB zuzüglich Mahnspesen zu entrichten.

8. Reisekosten

- a) TB Müller GmbH behält sich das Recht vor, zur Erfüllung des mit dem Auftraggeber geschlossenen Vertrags diesem gegenüber Ersatz für Aufwendungen aus Reisen geltend zu machen. Reisekosten in diesem Sinn umfassen die Kosten für die im Folgenden beschriebenen Transportmittel und die Reisezeit der Vertreter von TB Müller GmbH.
- b) Für die Abgeltung der Reisezeit pro Person wird der dem Auftrag zugrunde gelegte Stundensatz herangezogen. Sollte ein Stundensatz nicht bekannt sein, so gelten EUR 120,- als vereinbart.
- c) Hinsichtlich der Wahl des Transportmittels gilt:
 - Für Reisen, deren Ziel nicht mehr als 350 km Fahrstrecke vom Sitz von TB Müller GmbH entfernt ist, wird TB Müller GmbH ihre Vertreter per Kfz befördern; dabei wird Kilometergeld von EUR 0,42 pro km pro Kfz geltend gemacht
 - Für alle darüber hinausreichenden Distanzen behält TB Müller GmbH sich die Beförderung ihrer Vertreter mittels Linienflug, Bedarfsflug oder Bahn vor. Die Reisekosten werden zu den Selbstkosten weiterverrechnet. Beim Bedarfsflug setzen sich die Kosten aus Maschinenstunden zuzüglich Nebenkosten zusammen.
 - Erfolgt die Beförderung der Vertreter von TB Müller GmbH per Linienflug, werden grds. Flüge in der günstigsten Buchungsklasse gebucht. Für Flüge mit einer Reisedauer von über fünf Stunden kann TB Müller GmbH auf der Beförderung ihrer Vertreter in der „Business Class“ oder einer gleichwertigen Buchungsklasse eines Linienfluges bestehen.
 - Die Wahl des Transportmittels erfolgt anhand der Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Kosten für das Transportmittel und die Reisezeit der Vertreter von TB Müller GmbH.

9. Eigentumsvorbehalt

TB Müller GmbH behält sich ihr Eigentumsrecht an der von TB Müller GmbH gelieferten Ware bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen aus dem zugrundeliegenden Vertrag vor. Bis zu diesem Zeitpunkt ist TB Müller GmbH auch berechtigt, ihr Eigentumsrecht an der Ware äußerlich kenntlich zu machen.

10. Datenschutz

TB Müller GmbH ist berechtigt, personenbezogene Daten von Vertragspartnern im Rahmen des Geschäftsverkehrs zu speichern, zu übermitteln, zu überarbeiten und zu löschen.

11. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Sitz von TB Müller GmbH.

12. Geheimhaltung

a) TB Müller GmbH ist auch zur Geheimhaltung seiner Planungstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Nach Durchführung des Auftrages ist TB Müller GmbH berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder teilweise zu Werbezwecken zu veröffentlichen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

13. Schutz der Pläne

a) TB Müller GmbH behält sich alle Rechte und Nutzungen an den von ihm erstellten Unterlagen (insbesondere Pläne, Prospekte, technische Unterlagen) vor.

b) Jede Nutzung (insbesondere Bearbeitung, Ausführung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Vorführung, Zurverfügungstellung) der Unterlagen oder Teilen davon ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von TB Müller GmbH zulässig. Sämtliche Unterlagen dürfen daher nur für die bei Auftragserteilung oder durch eine nachfolgende Vereinbarung ausdrücklich festgelegten Zwecke verwendet werden.

c) TB Müller GmbH ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt den Namen (Firma, Geschäftsbezeichnung) von TB Müller GmbH anzugeben.

14. Rechtswahl, Gerichtsstand

a) Für Verträge zwischen Auftraggeber und TB Müller GmbH kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts zur Anwendung.

b) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz von TB Müller GmbH vereinbart.